



Information für galvanische Branche

Was muss die Branche spezifisch beachten, wenn die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) die VVS ablöst?

Vorbemerkung

Die vorliegende Information soll die Branche auf kurze und spezifische Art informieren, was mit der Inkraftsetzung der **VeVA** auf sie zukommt.

Die VeVA ersetzt die Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) vom 12. November 1986. Die VVS-Abfallliste gibt es nicht mehr. Die Schweiz übernimmt in leicht abgeänderter Version das EU-Abfallverzeichnis. Damit allfällige, später anfallende Änderungen innert nützlicher Frist umgesetzt werden können, wird das Schweizerische Abfallverzeichnis separat in der departementalen Verordnung des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (**LVA**) publiziert.

Die neue Abfallliste bringt insbesondere administrative Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Verkehr mit Abfällen mit sich. Zudem wird es einfacher, den Stand des Abfallmanagements im internationalen Vergleich zu bestimmen.

Abfallverzeichnis der LVA

Im Abfallverzeichnis sind grundsätzlich alle Abfälle aufgeführt. Sonderabfälle sind darin mit „S“ und andere kontrollpflichtige Abfälle mit „ak“ gekennzeichnet. Sonderabfälle dürfen nur mit einem Begleitschein transportiert werden und die Entsorgungsunternehmung muss für die Entgegennahme des Abfalls über eine Bewilligung des Kantons verfügen. Bei den „ak“ Abfällen muss man im Unterschied zu den Sonderabfällen keinen Begleitschein verwenden. Mit dem Begleitscheinsystem wird verhindert, dass beim Transportieren und Weiterleiten Sonderabfälle verschwinden und mit den kantonalen Bewilligungen wird sichergestellt, dass die Abfälle nicht durch Unbefugte unsachgemäss behandelt werden.

Die spezifischen Abfälle der galvanischen Branche sind im Abfallverzeichnis unter den Kapiteln 06, 11, 12 und 14 aufgeführt. Die wichtigsten davon sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Kann der zu entsorgende Abfall nicht unter die nachstehenden Beispiele eingestuft werden, ist im Abfallverzeichnis nachzuschlagen.

06 03		Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
06 03 11	S	Feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten
06 03 13	S	Feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten ¹
06 04		Metallhaltige Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen
06 04 04	S	Quecksilberhaltige Abfälle
06 04 05	S	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten
06 05		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
06 05 02	S	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
06 05 03		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen
11 01		Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 05	S	Saure Beizlösungen
11 01 06	S	Säuren anderswo nicht genannt
11 01 07	S	Alkalische Beizlösungen

11 01 08	S	Phosphatierschlämme
11 01 09	S	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 10	S	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen
11 01 11	S	Wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 13	S	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten ²
11 01 16	S	Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
12 01		Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 01		Eisenfeil- und -drehspäne
12 01 03		NE-Metallfeil- und -drehspäne mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 98 fallen
12 01 08	S	Halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
12 01 09	S	Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
12 01 18	S	Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)
14 06		Abfälle aus organischen Lösungsmitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
14 06 02	S	Andere halogenierte Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische (Chlorgehalt > 2%)
14 06 03	S	Andere Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische

¹ Beispiele: chemische Nickelbäder; Chrombäder

² Beispiele: Laugenbäder; Natronlauge verwendet als Fettlöser

Weitere Dokumente und Informationen

- Ab 1. Januar 2006 darf nur noch der neue Begleitschein verwendet werden.
- Begleitscheine (Formular mit Durchschlagskopien) sind per Fax beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zu beziehen. Die Fax-Nr. lautet: 031 325 50 58.
- Begleitscheine können unter www.veva-online.ch auch online ausgefüllt und lokal mit dem eigenen Drucker ausgedruckt werden. Informationen zum Online-Begleitschein sowie zum Programmzutritt (Login) sind im „Merkblatt für Benutzer der Webapplikation VeVA“ enthalten.
- Ein Verzeichnis aller bewilligten Betriebe, die Sonderabfälle und ak-Abfälle entgegennehmen, ist auf dem Internet www.veva-online.ch publiziert.

Die Verordnungen VeVA und LVA sowie ergänzende Dokumente sind im Internet publiziert http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fq_abfall/verkehr/index.html. Sie können auch beim Sekretariat der Abteilung Abfall des BUWAL bezogen werden.

Betriebsnummer VeVA

Die bestehenden Betriebsnummern werden um eine Stelle erweitert. Die alte Nummer konnte bis zu acht Stellen lang sein. Die letzten vier Stellen der VVS-Nummer hatten die Funktion einer Laufnummer, die Ziffern davor entsprachen der Gemeindenummer. Diese hat bis auf wenige Ausnahmen vier Stellen. Die Laufnummer der VeVA wird auf fünf Stellen erweitert, d.h. der bestehenden Laufnummer wird eine „0“ vorangestellt. Ein Betrieb, der z.B. bisher die VVS-Betriebsnummer 2340 0013 verwendete, muss neu die VeVA-Betriebsnummer 2340 00013 verwenden.

Die Kontaktadressen der zuständigen kantonalen Fachstellen sind im Internet auf der Webseite <http://www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/abfall/52.pdf> aufgeführt.

Schulungen und Workshops für die praktische Umsetzung der VeVA

Für Abgeberbetriebe und Entsorgungsunternehmen werden Schulungen auf privatwirtschaftlicher Basis angeboten. Die Branchenverbände werden von den Kursanbietern direkt über das Schulungsangebot informiert.